

## **Förderfonds Vielfaltskonzept – Richtlinien zur Förderung von Angeboten, Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Vielfaltskonzeptes in Filderstadt**

### **Allgemeines**

Filderstadt ist eine sozial, ethnisch, kulturell, religiös/weltanschaulich und sprachlich vielfältige Gesellschaft. Diese Vielfalt ist eine Herausforderung und Chance zugleich. Für ein gutes Zusammenleben vor Ort fördert Filderstadt die chancengerechte Teilhabe aller am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben.

Im Rahmen eines breit angelegten Bürger\*innen-Beteiligungsprozesses zu Erstellung des Vielfaltskonzeptes konnten die Entwicklungsziele für die kommenden Jahre festgelegt werden. Um diese Entwicklungsziele zu erreichen, werden zahlreiche Angebote, Projekte und Maßnahmen weitergeführt, angepasst und/oder (weiter)entwickelt. Sie sollen gemeinsam mit zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Akteur\*innen umgesetzt werden.

Um die Durchführung (auch kleinerer) Angebote, Projekte oder beispielsweise auch Veranstaltungen das ganze Jahr über niederschwellig zu ermöglichen, sollen Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Gruppierungen und Initiativen, die zur Umsetzung des Vielfaltskonzeptes in Filderstadt beitragen und eigenverantwortlich/gemeinsam mit weiteren Kooperationspartner\*innen aktiv werden möchten, bei Bedarf auf Anfrage eine finanzielle Unterstützung erhalten können. Diese Mittel werden von der Stadt Filderstadt im Rahmen des „Förderfonds Vielfaltskonzept“ in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt.

### **Voraussetzungen für die Förderung**

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Das Angebot/Projekt/die Aktion stimmt mit den Entwicklungszielen des Vielfaltskonzeptes überein und dient der Erreichung dieser. Die Zuordnung zu einem der im Vielfaltskonzept festgehaltenen Handlungsfelder/Querschnittsthemen ist erwünscht.
- Das Angebot/Projekt/die Aktion richtet sich an in Filderstadt lebende und/oder arbeitende Menschen und wird in Filderstadt durchgeführt.
- Das Angebot/Projekt/die Aktion ist für alle in Filderstadt lebenden/arbeitenden Menschen zugänglich und schließt, wo möglich, niemanden von der Teilnahme aus.
- Kooperationsprojekte zwischen mehreren Akteur\*innen (Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Gruppierungen, Initiativen) sind erwünscht.
- Einmalige Anschaffungen haben einen direkten Bezug zur Durchführung/Umsetzung des beantragten Angebots/Projekt/der Aktion.

Aktivitäten von Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, Gruppierungen und Initiativen können nicht gefördert werden, wenn:

- kein direkter Bezug zur Umsetzung der im Vielfaltskonzept enthaltenen Entwicklungsziele zu erkennen ist.
- sie ausschließlich den eigenen Interessen dienen und nicht auch für Externe geöffnet sind.

Zudem zu beachten ist: Förderungen unterschiedlicher Richtlinien innerhalb der Stadt Filderstadt schließen sich gegenseitig aus. Die Förderung wird als freiwillige Leistung der Stadt Filderstadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht nicht. Die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses liegt im Ermessen der Stadtverwaltung.

## **Arten der Förderung**

### 3.1 Zuschuss für eine einmalige Anschaffung (Sachkostenzuschuss)

Für einmalige Anschaffungen, die zur Planung und Durchführung/Umsetzung der öffentlichen Angebote, Projekte, Maßnahmen notwendig sind (z. B. technische Ausstattung) kann die Höhe der Förderung höchstens 700 Euro jährlich pro Verein/Migrantenselbstorganisation/Gruppierung/Initiative betragen.

### 3.2. Zuschuss für eine Maßnahme aus dem Vielfaltskonzept

Für Angebote, Projekte, Maßnahmen, die einem Handlungsfeld/Querschnittsthema aus dem Vielfaltskonzept zugeordnet werden können und die der Umsetzung der formulierten Entwicklungsziele dienen, kann ein Zuschuss von höchstens 800 Euro jährlich pro Maßnahme gewährt werden.

### 3.3. Zuschuss für eine öffentliche Veranstaltung

Für öffentliche Veranstaltungen, die für alle in Filderstadt lebenden/arbeitenden Menschen offenstehen und die mit ihrem Programm sowohl den Leitsatz für ein vielfältiges und chancengerechtes Filderstadt berücksichtigen, als auch Themenschwerpunkte (Handlungsfelder, Querschnittsthemen) des Vielfaltskonzepts behandeln, kann ein Zuschuss von 1.000 Euro jährlich pro Verein/Migrantenselbstorganisation/Gruppierung/Initiative gewährt werden.

### Anmerkungen:

- Anrechnungsfähige Aufwendungen sind Honorare für auftretende Künstler\*innen, Fahrtkosten für Amateur\*innen-Gruppen, Saalmiete, Gerätemiete u. ä., jedoch nicht die Kosten für Bewirtung, Tombola, Preise, Gastgeschenke o. ä.
- Die oben aufgeführten finanziellen Förderungen können entweder einzeln oder kombiniert gewährt werden.

## **Grundsätze der Förderung**

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Die Anträge sind bei der Integrationsbeauftragten im Amt für Integration, Migration und Soziales der Stadt Filderstadt einzureichen.

Der Stadt Filderstadt ist die Verwendung der bewilligten Fördermittel nach Abschluss des Angebots/Projekts/der Aktion mit Originalbelegen (Rechnungen) nachzuweisen. Der\*die Empfänger\*in ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung der gewährten Förderung verpflichtet.

Nachgewiesener Missbrauch der Förderrichtlinien oder Fördermittel, insbesondere grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragstellung oder Mittelverwendung, hat grundsätzlich die

Rückforderung der gewährten Fördermittel und den Ausschluss des Vereins/der Migrantenselbstorganisation/Gruppierung/Initiative von künftigen Fördermöglichkeiten seitens der Stadt Filderstadt zur Folge.

Können andere Fördertöpfe/Zuschussquellen genutzt werden, so sind diese vorrangig. Das Amt für Integration, Migration und Soziales steht diesbezüglich beratend zur Verfügung.

### **Antragsverfahren**

#### a) Angaben im Förderantrag

Angaben über die Höhe der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie über Zweck, Ort, Zeit des Angebots/Projekts/der Maßnahme/Veranstaltung müssen im Antrag enthalten sein.

#### b) Antragsfrist

Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag/sind die Anträge bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Die Überweisung der Förderung erfolgt erst nach Abschluss der Veranstaltung. Spätester Antragstermin ist der 15. November des laufenden Jahres. Danach eingegangene Anträge können in dem laufenden Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

#### c) Antragsteller\*in

Eine verantwortliche Person des beantragenden Vereins/der Migrantenselbstorganisation/Gruppierung/Initiative muss der Antragstelle mit Namen und Adresse bekannt sein. Die Auszahlung erfolgt nur auf das Konto des Vereins/der Migrantenselbstorganisation/Gruppierung/Initiative.

#### d) Ausnahmen

Die Antragstellung auf Starthilfe von längerfristigen Angeboten/Projekten/Maßnahmen muss mindestens vier Monate vor Beginn dieses Angebots/Projekts/dieser Maßnahmen erfolgen. Über die Verwendung der bewilligten Mittel ist ein Projekthandbuch zu führen. Die erforderlichen Nachweise sind nach Beendigung des Projekts/Angebots/der Maßnahme bzw. zum Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Integration, Migration und Soziales vorzulegen.

### **Antragsstelle:**

Stadt Filderstadt  
Amt für Integration, Migration und Soziales

Integrationsbeauftragte  
Martinstraße 5  
70794 Filderstadt

### **Kontakt:**

Maryna Kuzmenko  
Integrationsbeauftragte  
E-Mail: [mkuzmenko@filderstadt.de](mailto:mkuzmenko@filderstadt.de)  
Telefon (07 11) 70 03-4 15  
Fax (07 11) 70 03-74 15